



Nr. 66

WESTFÄLISCHE

Fastnacht

September
2024

OFFIZIELLES ORGAN DES
BUNDES WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V.
FÜR WESTFALEN, LIPPE UND DAS OSNABRÜCKER LAND



Auf den Tisch ...

Liebe Freunde des westfälischen Karnevals,



einige werden den Spruch noch aus ihrer Kindheit kennen: "Auf den Tisch gehört der Kuchen, hat der Popo nichts zu suchen." Damit wollte man darauf verweisen, dass ein Tisch als Sitzmöbel nicht gedacht ist und der bzw. gelegentlich auch die Angesprochene sollte sich diese Unart erst gar nicht zu eigen machen.

Auf dem Tisch finden Sie - sinnbildlich - heute diese Ausgabe der "Westfälischen Fastnacht". Nach nunmehr fünf Jahren "Pause" ist es wieder soweit und wir sind sehr froh, dass wir

Ihnen wieder Nachrichten aus dem Verbandsgebiet und Infos zu Karneval und Vereinsarbeit präsentieren können. Daher möchten wir allen, die ihre Artikel beigesteuert haben und unserem Vizepräsidenten Christian Halbe, Danke sagen. Von nun an gilt es aber auch, von Seiten der Mitgliedsgesellschaften, durch ihre Beiträge die weitere Entwicklung der 'WF' zu unterstützen.

Ein dritter Aspekt, der an dieser Stelle ebenfalls "auf den Tisch" gehört, steht damit unmittelbar im Zusammenhang: Die Mitarbeit der Mitgliedsgesellschaften bei der Verbandsarbeit.

Wir müssen uns alle bewusst sein, dass wir nur dann etwas für die Gesellschaften erreichen werden, wenn wir als Gemeinschaft zusammenarbeiten und uns gegenseitig unterstützen. Dies gilt für die Übernahme und Durchführung von Verbandsveranstaltungen ebenso wie für die Teilnahme daran. Es wird auch wohl kaum jemand infrage stellen, dass diese Gelegenheiten zum Austausch Impulse für die eigene Gesellschaft mit sich bringen.

Und ... die Aufgaben, die der BWK-Vorstand und seine Gremienmitglieder gerne für die Mitgliedsgesellschaften übernehmen, sind dennoch keine Einbahnstraße. Wenn der Verband bei seinen Vereinen anfragt, um deren Expertise oder Mitwirkung bei der Entwicklung von Projekten einzubinden, dann ist dies objektiv ein Beitrag für alle. Ziemlich enttäuschend ist es aber, wenn man dann, trotz mehrfachem Nachfragen überhaupt keine Rückantwort erhält. Nicht nur, dass dies Zeit kostet, da das Projekt nicht vorankommt, es sorgt bei allen anderen Beteiligten auch für jede Menge Frust. Ganz abgesehen davon, dass ohne dieses Miteinander auf Dauer nicht mehr alle Angebote zur Verfügung stehen können.

Der Vorstand und die BWK-Gremienmitglieder sind bei allen Anfragen bemüht, diese schnellstmöglich zu bearbeiten und zu beantworten. Da wäre es wünschenswert, wenn die Gesellschaften ihre Rückmeldungen ebenfalls zeitnah abgeben - auch wenn es eventuell kein positives Feedback sein sollte.

Herzlichst
Rolf Schröder
BWK-Präsident

Verteilerliste

- Präsident/Vors.: _____
- Vizepräsident: _____
- Kassierer: _____
- Schriftführer: _____
- Archivar: _____
- Presse: _____
- Webmaster: _____
- Tanzgarde: _____
- Jugend: _____
- Büttenredner: _____
- Sänger: _____



In dieser Ausgabe:

	Vereinsnachrichten aus dem BWK-Verbandsgebiet
	Der Fachausschuss Tanzsport informiert über die Westfalen-Meisterschaften 2023
	Weitergabe des Narrenzepfers.
	Vorstellung neuer Vizepräsident – Ressort Öffentlichkeitsarbeit
	Vorankündigung für das Kinder- und Jugend-Tollitäten-Treffen 2025
	Aktuelle Informationen und Tipps für die Vereinsarbeit



Impressum / Herausgeber:

Bund Westfälischer Karneval e.V.
Geschäftsstelle:
Postfach 1111
59701 Arnsberg
☎ 02932 496 254
geschaeftsstelle@bwk-online.de
www.bwk-online.de

Verantwortlich:
Christian Halbe
Kardinal-Jaeger-Str. 8
57482 Wenden
☎ 0170 2373865
medien@bwk-online.de

Redaktionsteam
"Westfälische Fastnacht":
medien@bwk-online.de

Helmut P. Etzkorn
Virginie-Hölling-Weg 22
48165 Münster
☎ 02501 25227

Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten
☎ 02324 9678196

Die Vorfreude ist groß: Kinder- und Jugend-Tollitäten-Treffen in Olsberg

Lange haben unsere Kinder- und Jugend-Tollitäten warten müssen. Die Pandemiesituation hat es in den letzten Jahren nicht zugelassen, dass wir das beliebte BWK-Kinder- und Jugend-Tollitäten-Treffen durchführen konnten. In der vergangenen Session standen dann eine viel zu kurze Vorbereitungszeit und Terminüberschneidungen im Weg.

Umso größer ist unsere Freude darüber, dass es 2025 wieder losgeht. Am 2. Februar 2025 wartet der Karnevalsverein 'Brauker Helau' Olsberg auf die eintreffenden Prinzen, Prinzessinnen, Dreigestirne und sonstige Tollitäten. Die Schützenhalle in Olsberg-Bruchhausen und das Team des 'Brauker Helau' bieten die besten Voraussetzungen, dass unsere Kinder und Jugendlichen nach der "Zwangspause" wieder ihr tolles Tollitäten-Treffen feiern können.

Ein kurzweiliger Nachmittag mit Empfang, Vorstellung und Ordensüberreichung. Eine Jugend-Karnevalssitzung, in der die jugendlichen Sessions-Repräsentanten im Mittelpunkt stehen. Und reichlich Gelegenheit Orden und Pins zu tauschen, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und neue Freundschaften zu schließen.

Gebt eurem karnevalistischen Nachwuchs die Möglichkeit einen weiteren Höhepunkt in ihrem Amtsjahr zu erleben. Und wer sich gerne mit einem Programmpunkt an der Jugendsitzung beteiligen möchte ... kein Problem. Die BWK-Jugend und der KV 'Brauker Helau' koordinieren gerne auch Programmbeiträge der Gastvereine.

Also - auf nach Bruchhausen. Damit wir an die erfolgreichen und tollen Kinder- und Jugend-Tollitäten-Treffen anschließen können. Eure Nachwuchs-Tollitäten werden diesen Tag bestimmt in guter Erinnerung behalten.





Neuer Vizepräsident im Bund Westfälischer Karneval gewählt



Christian Halbe, Geschäftsführer des Karnevalsvereins Schönau-Altenwenden e.V. wurde beim letztjährigen Kongress in Rietberg zum neuen Vizepräsidenten gewählt. Seine karnevalistische Laufbahn begann er in Schönau-Altenwenden im Elferrat bevor er 2011 zum Schatzmeister gewählt wurde. Seit 2014 ist er dort Geschäftsführer. Als Presseverantwortlicher, durch Einführung einer Vereinssoftware und den Aufbau der neuen Vereinshomepage hat er bereits Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Christian ist 44 Jahre alt, verheiratet und Vater von 3 Töchtern. Die gesamte Familie ist karnevalsbegeistert und aktiv dabei.

Redaktionsschluss

Westfälische Fastnacht

für die März-Ausgabe **15. Januar**

für die September-Ausgabe **15. Juli**

Deutsche Fastnacht

für die Mai-Ausgabe **01. Februar**

für die November Ausgabe **01. August**

Hinweis: Die eingereichten Daten und Fakten können nicht in jedem Fall geprüft werden, daher lehnen wir jegliche Haftung u. Regress ab.

Werbung in der Westfälischen Fastnacht:

1/1-Innenseite	(Druckfläche ca. 26,0 x 18,0cm)	€ 250,00
incl. Veröffentlichung	BWK-Online.de 12 Monate	€ 300,00
1/1-Umschlagseite innen	(Druckfläche ca. 26,0 x 18,0cm)	€ 350,00
incl. Veröffentlichung	BWK-Online.de 12 Monate	€ 400,00
1/1-Rückseite außen	(Druckfläche ca. 26,0 x 9,0 cm)	€ 400,00
incl. Veröffentlichung	BWK-Online.de 12 Monate	€ 450,00
1/2-Innenseite	(Druckfläche ca. 13,0 x 18,0 cm)	€ 130,00
incl. Veröffentlichung	BWK-Online.de 12 Monate	€ 180,00
1/2-Umschlagseite innen	(Druckfläche ca. 13,0 x 18,0 cm)	€ 180,00
incl. Veröffentlichung	BWK-Online.de 12 Monate	€ 230,00
1/4-Innenseite	(Druckfläche ca. 13,0 x 9,0 cm)	€ 70,00
incl. Veröffentlichung	BWK-Online.de 12 Monate	€ 100,00



3. BDK Meile fand in Aachen statt



Nachdem die ersten beiden "BDK-Meilen" des Bundes Deutscher Karneval in Mainz und in Erfurt stattfanden, war in diesem Jahr der Westen der Republik Gastgeber dieses Veranstaltungsformates des Bundesverbandes.

Pünktlich um 11:11 Uhr startete am 15. Juni 2024 vor dem historischen Rathaus und dem Aachener Katschhof das Programm. Für die Schirmherrschaft der Veranstaltung konnte NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst gewonnen werden.

Für die Organisation dieses Events zeichneten sich der Festausschuss Aachener Karneval, der Verband Aachener Grenzlandkreise sowie die Karnevalskomitees der Städte Eschweiler und Stolberg verantwortlich. Bei optimalen Wetterbedingungen konnten viele Besucher aus allen Teilen Deutschlands sowie der Euregio in der Aachener Altstadt willkommen geheißen werden.

"Karneval ist das älteste Brauchtum mit weit über 5.000 Mitgliedsvereinen im BDK", erläuterte BDK-Vize-Präsident Marco Anderlik aus Franken. "Wir wollen unser Brauchtum, das fast ausschließlich von Ehrenamtlichen getragen wird, in all seinen Facetten mit unserem 'Tag der offenen Tür' wieder stärker ins Bewusstsein der Menschen bringen, die wir für Fasching, Fastnacht, Karneval gewinnen wollen."

Auf den Bühnen in der Innenstadt gab es Talkrunden, Tanz, Musik und Büttenreden. Des Weiteren wurde die Gelegenheit zu Mitmachaktionen gegeben. Tipps und Tricks rund um das Thema Wagenbau kamen vom Düsseldorfer Jacques Tilly. An diversen Infoständen wurde über Nachhaltigkeit im Karneval beraten und es fand eine Kostümtauschbörse statt. Zahlreiche Aussteller präsentierten Orden, Kostüme, Kappen, EDV-Vereinsverwaltungen und vieles mehr. Ebenfalls einen eigenen Bereich hatte die BDK-Jugend mit der Familienmeile.

Über den Tag wechselten sich an den verschiedenen Plätzen karnevalistische Auftritte, Erfahrungsaustausch und informative Talkrunden stetig ab. Ebenfalls reichhaltig war das kulinarische Angebot.

Und so kann man letztendlich auch nur noch dem Statement des Schirmherrn und Ministerpräsidenten zustimmen: "Karneval gehört zu Nordrhein-Westfalen wie der Dom zu Aachen - und das gilt nicht nur für die fünfte Jahreszeit, nicht nur an Weiberfastnacht, Rosenmontag und Aschermittwoch, sondern an 365 Tagen im Jahr. Machen Sie sich ihr eigenes Bild von der Vielfalt und dem Ideenreichtum, der Leidenschaft und Begeisterung unserer Karnevalistinnen und Karnevalisten aus dem ganzen Land. Es gibt viel zu entdecken.", empfahl Hendrik Wüst den angereisten Gästen.





77 Jahre KG 'Böse Geister' Münster



1947 beschlossen einige Schützenbrüder der Bruderschaft 'St. Johanni' - nach dem sie die tolen Tage in vollen Zügen genossen hatten, eine eigene Karnevals-gesellschaft zu gründen. Der Name für die neue Gesellschaft war schnell gefunden: War doch

der Wirtin ihres Stammlokals schon einige Male die Bemerkung "Oje, da kommen ja wieder die bösen Geister" über die Lippen gekommen.

Wurde der Karneval zunächst im überschaubaren Rahmen, auf den Stadtteil begrenzt, gefeiert, entwickelte sich die KG 'Böse Geister' im Laufe der Jahre zu einer der renommierten Gesellschaften in der Stadt Münster. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte Erich Feldmeier (Präsident von 1984 - 1991). Ihm gelang es, hochrangige Prominenz für die Ehrengestertaufe zu gewinnen und den Rathausfestsaal für diesen Festakt zu nutzen zu können.

Die Ehrengestertaufe - also die Ernennung von Ehrenmitgliedern - wurde bereits Mitte der Sechziger Jahre ins Leben gerufen und verfolgte von

Anfang an das Ziel, prominenten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens diese Ehrenmitgliedschaft anzutragen.

Ein weiteres besonderes Engagement der 'Böse Geister' ist, dass sie seit 1967 jedes Jahr am 11.11. dem Münsteraner Zoo einen neuen tierischen Mitbewohner schenken. Somit engagiert man sich auch außerhalb der karnevalistischen Wurzeln und trägt mit dazu bei, dass die Zoobesucher immer wieder Neues entdecken dürfen.

Nun schaute die KG 'Böse Geister' unter Leitung ihres Präsidenten und ehemaligen Stadtprinzen Mario Engbers auf 77 erfolgreiche Jahre Karneval in Münster zurück. Und wie es sich für die Gesellschaft gehört, fand auch die Jubiläumsfeier unter Einbindung von Prominenten statt. NRW-Heimatministerin Ina Scharrenbach, erläuterte in ihrer Laudatio, warum der Karneval eine so wichtige soziale Bedeutung hat.

Und so freuen wir uns auf viele weitere schöne Momente im Karneval und mit der KG 'Böse Geister': **77 Jahre voller Frohsinn, Leichtigkeit, Festlichkeit, Gesellschaft und Tradition.**

ALLES AUS EINER HAND.



Sanierung aus einer Hand



www.ktk-online.de



Komplettausbau
Büro & Gewerbe



Bodenbeschichtung
Industrie & Gewerbe



Komplettsanierung
Parkhäuser & Tiefgaragen



Wohnbausanierung
Fassaden & Balkone



BWK-Kongress 2023 in Rietberg

Die Grafschaftler Karnevalsgesellschaft in Rietberg kann mit Stolz auf einen gelungenen BWK-Kongress zurückblicken. Vom 22.9. bis 24.9.2023 hat der traditionsreiche Verein den Jahres-Kongress des Bundes Westfälischer Karneval ausgerichtet und ein Programm der Extraklasse abgeliefert.



Das Festwochenende startete am Freitag, dem 22. September mit der offiziellen Begrüßung des BWK-Präsidiums durch den Bürgermeister der Stadt Rietberg, Andreas Sunder. Die Ehrengäste der Stadt durften sich bei dieser Gelegenheit auch in das goldene Buch der Stadt Rietberg eintragen. Nach der Feierstunde ging es dann am Freitagabend mit einem kleinen Umzug des Karnevalsvereins durch die Stadt. Begleitet wurde das BWK-Präsidium dabei von den rund 400 aktiven Grafschaftlern. Bei bestem Wetter präsentierte sich der Verein mannstark, jede Gruppe des Vereins war zahlreich vertreten. Der Umzug mündete im eigens aufgebauten und liebevoll karnevalistisch dekorierten „Grafschaftler Biergarten“ am Schulzentrum Rietbergs. Rolf Schröder, der Präsident des BWK, ließ es sich nicht nehmen, das Kongress-Wochenende mit einem Fass-

Anstich zu eröffnen. Mit nur 4 Schlägen zapfte er gekonnt das erste Bierfass an. Sophia Schütze von der Brauerei Hohenfelder zeigte sich beeindruckt von der Leistung und die 100 Liter Freibier des Hauptsponsors der Veranstaltung fanden reißenden Absatz unter den anwesenden Karnevalisten.



Der Samstag startete dann um zehn Uhr vormittags mit Workshops zu Themen rund um den Karneval und seine Vereinsarbeit. Vorgestellt wurden hier, sowohl praktische Tipps für Wagenbauer von den vereinseigenen Wagenbauern Heike Rodeheger und Heinz-Josef Bolte, als auch rechtliche rund um das Thema „Steuern im Verein“. Dieses wichtige Thema wurde durch den Ehrenpräsidenten der Grafschaftler, Robert Junkerkalefeld vorgestellt, der auch der BWK-Fachkommission Steuern angehört.

Ein weiteres wichtiges Themenfeld beleuchtete BWK-Vorstand Rolf Schröder: „Die Durchführung von virtuellen Mitgliederversammlungen“ und die Auswirkungen der Neuregelung des §32 BGB auf das aktive Vereinsleben.

Um 14:00 Uhr begann die eigentliche Hauptversammlung des Verbands mit den üblichen Regularien. Zunächst begrüßte der Präsident die Anwesenden, anschließend wurde der Jahres- und Geschäftsbericht des Präsidiums präsentiert. Danach folgte der Rechnungsbericht des Schatzmeisters, sowie der Bericht des Kassenprüfers. Nach der Entlastung des Präsidiums und der Berichte der Fachbeiräte, fanden schließlich noch die Ergänzungswahlen zum Präsidium statt. Die Veranstaltung fand in einer ganz besonderen Ehrung ihren Höhepunkt: Der gebürtige Rietberger, Landtagspräsident André Kuper, wurde zum BWK-Senator ernannt.

Eine seltene Auszeichnung die nur hochverdienten Karnevalisten zuteil wird, die sich ganz besonders um den westfälischen Karneval verdient gemacht haben.





Bei der großen BWK-Gala-Sitzung am Abend konnten die Rietberger dann ihr gesamtes Potenzial entfalten. Rund 500 Gäste aus 25 Vereinen durften einen mitreißenden Sitzungsabend erleben, der das karnevalistische Herz höherschlagen ließ. Die Tanzgarden zeigten ihre Show- und Gardetänze und stellten dabei einmal mehr die hohe Qualität ihrer Tänze unter Beweis. Auch die Wortbeiträge u.a. von „Ruslana Popova“ alias Ruth Krüger oder dem „ewigen Prinzen“ Michael Sellemerten begeisterten das fachkundige Publikum. Die mitreißenden Auftritte der Prinzengarde und des Fanfarenzuges bekamen Standing Ovation. Wie schon bei der Jubiläumssitzung zeigte zunächst der Nachwuchs sein Können. Besonders hervorzuheben ist das Kinderprinzenpaar Hanna I. Johannhörster und Jannis I. Aulbur die locker und gekonnt die ersten Programmpunkte moderierten. Im Rahmen der Gala-Sitzung ehrte das Präsidium der Grafschaftler den Präsidenten des BWK, Rolf Schröder, mit einer besonderen Auszeichnung: Er bekam den Schlossorden der Grafschaftler verliehen.

„Wir haben uns an diesem Wochenende bestens präsentiert und eine großartige Visitenkarte unseres Vereins abgegeben“ resümiert Vize-Präsident Thomas Hildebrandt, der für den Sitzungskarneval verantwortlich ist. „Wir haben sehr viel Lob bekommen und

können alle zusammen stolz sein auf die Leistung, die wir gezeigt haben“ pflichtet ihm der Präsident der Rietberger Karnevalisten, Holger Hanhardt bei.

Andrea Knigge-Tölle
Grafschaftler KG Rietberg

**Paehler´s Neuer:
PresSOS - Espresso Martini Likör**

Der Partybooster für echte Partybiester

**Paehler-rietberg Markenspirituosen
www.paehler-rietberg.de**



Bürokratie-Entlastungsgesetz - der Teufel steckt im Detail

Das gut gemeint, bei genauerem Hinsehen, nicht zwingend auch gut gemacht ist, trifft auch auf die mit dem Bürokratie-Entlastungsgesetz einhergehenden Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zu.

Konkret geändert wurde dort die Passage des § 32 Abs. 3 BGB. Sie können nun im Verein Beschlüsse auch schriftlich fassen, d.h. ohne eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Dabei kommt es nicht einmal darauf an, ob Ihre Vereinssatzung die schriftliche Beschlussfassung vorsieht.

Neu ist, dass der Gesetzgeber jetzt nicht mehr die Schriftform - also mit eigenhändiger Unterschrift - vorsieht, sondern die Textform. Also: SMS, Messenger, E-Mail usw.

Hört sich gut an? Mitnichten!

Stellen Sie sich vor, Sie führen eine Abstimmung auf dieser Grundlage durch. In Ihren diversen Posteingängen sammeln sich dann SMS-Nachrichten, Computer-Faxe, Briefe, E-Mails, Messenger-Antworten und was sonst noch möglich ist. Um daraufhin ein verifizierbares Abstimmungsergebnis zu ermitteln, müssen Sie aber jede abgegebene Stimme einem Mitglied zuordnen können. Ansonsten ist Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

An diesem Beispiel wird deutlich: Es ist ganz wichtig, dass Sie in Ihrer Satzung schnell für Klarheit sorgen. Denn die Änderung "Textform statt Schriftform" gilt ja nicht nur für schriftliche Abstimmungen ohne Mitgliederversammlung. Sie gilt auch für Satzungsänderungen, denn auch § 33 Abs. 1 BGB wurde geändert.

Jetzt ist umsichtiges Handeln wichtig! Prüfen Sie Ihre Satzung und legen Sie fest, bei welchen Punkten die Textform die Zusammenarbeit erleichtert und bei welchen Themen die Schriftform weiterhin der anzuwendende Weg bleiben soll. Mit solchen Satzungsänderungen verhindern Sie Ärger und Chaos.

Und solange Ihre Satzung noch nicht angepasst ist, benötigen Sie eine Checkliste, mit der Sie "in Textform" abgegebene Stimmen rechtssicher und nachvollziehbar prüfen. Ansonsten steigt das Risiko, dass die gefassten Beschlüsse anschließend angefochten werden und die Beschlussfassungen wiederholt werden müssen.

Aber Achtung! Nicht überall wurde das BGB von "Schriftform" auf "Textform" geändert. So bleibt bei Minderheitsbegehren gemäß § 37 BGB alles beim Alten.

Tolle Spendenaktion der Osnabrücker Stadtprinzen

Ein Ziel hatten sich die Osnabrücker Stadtprinzen Yut I. (Punnuruk) und Thomas I. (Wolf) gleich zu Beginn ihrer Regentschaft fest vorgenommen: Das der Erlös aus dem Pin-Verkauf der Osnabrücker Tafel zugutekommen wird.

Das der Verkaufserlös an eine Organisation weitergereicht wird, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, bedürftige Menschen mit Lebensmitteln zu unterstützen, ist umso mehr nachvollziehbar, wenn man von Prinz Yut erfährt, unter welchen Verhältnissen er in Thailand aufgewachsen ist.

Und so kamen letztendlich 3.000 Euro zusammen, die die beiden Stadtprinzen der Tafel in Osnabrück spenden konnten. Ein Betrag, den der Verein gut für seine vielfältigen Aufgaben gebrauchen kann: Immerhin besuchen rund 6.000 Kunden pro Woche die Einrichtungen der Osnabrücker Tafel, die von fast 300 ehrenamtlichen Helfern betreut werden. Hinzu kommt die Versorgung der Kindertafel mit rund 700 benachteiligten Kindern.

Ein tolles Beispiel dafür, dass Karnevalisten nicht nur Freude und Frohsinn in die Welt tragen, sondern auch das Herz am richtigen Fleck für soziale Projekte haben.



Weitergabe des Narrenzepters

Bei den jährlichen Mitgliederversammlungen in den BWK-Gesellschaften haben sich einige Wechsel in den Führungspositionen ergeben. Hier ein kurzer Überblick über die uns bekannt gegebenen neuen Präsidenten bzw. Vorsitzenden:



Führungswechsel bei der Suttroper KG. Nach 6-jähriger Amtszeit stellte sich der bisherige Präsident Ralf Bittner nicht mehr zur Wahl. Zum neuen Präsidenten der SKG wurde Julian Schmitt gewählt. Spannende, große Projekte warten nun auf das Vorstandsteam um den neuen Präsidenten.

Schon länger angekündigt, war es nun so weit. Marc Rohrmann, seit 2015 Präsident der KG 'Die Kattfiller' Attendorn, gab das Amt an seinen Vizepräsidenten Christian Lohölter weiter. Als erste Handlung im neuen Amt verlieh der neu gewählte Präsident seinem Vorgänger den großen Verdienstorden der KG Attendorn. Anschließend wurde Marc Rohrmann unter Standing Ovations von der Versammlung zum Ehrenpräsidenten ernannt.



Den Vorsitz des Karnevalsvereins 'Eintracht' von 1832 Delbrück hat Bernd Austerschmidt übernommen. Er folgte auf Peter Josephs, der sich nach 20 Jahren Vorstandsarbeit - davon zuletzt sechs Jahre als Vorsitzender - und fast 45 Jahren aktiver Narretei in den jecken Ruhestand verabschiedete. Mit Bernd Austerschmidt wählten die Delbrücker Karnevalisten einen trotz jungen Jahren bereits erfahrenen Ehrenamtler an die Spitze des Vereins.

Ebenfalls das Präsidentenamt gegen den karnevalistischen Ruhestand tauschte nach neun Jahren an der Spitze des Bürgerausschusses Osnabrücker Karneval (BOK), René Herring. Da er sich nicht erneut zur Wahl stellt, übernahm der bisherige Schatzmeister des BOK, Heinz Budke, die Aufgabe, den Osnabrücker Narren zukünftig vorzustehen. René Herring wurde für seine Verdienst um den Karneval in Osnabrück zum Ehrenpräsidenten ernannt.



Ein weiterer Führungswechsel fand bei der Steinheimer Karnevalsgesellschaft statt. Neuer Kapitän am Ruder des Steinheimer Narrenschiffs ist Axel Remmert-Bobe. Er folgt auf Dominik Thiet, der nach 10 Jahren sein Amt zur Verfügung stellte. Mit Axel Remmert-Bobe übernahm ein erfahrener Karnevalist der StKG, der in den vergangenen Jahren seinen Vorgänger als Vizepräsident unterstützt hat und bereits als Interimsschatzmeister tätig war.

Durch den Wechsel des langjährigen Vorsitzenden Roland Grünagel in das Amt des Vizepräsidenten des Bürgerausschusses Münsterscher Karneval suchte auch die KIG Sprakel-Sandrup-Coerde einen neuen Präsidenten. Fündig wurde man mit Frank Heitmann, der bis dato als Vizepräsident bereits die Geschicke der KIG erfolgreich mitgelenkt hat. Roland Grünagel wurde nach 20-jähriger Präsidentschaft zu Ehrenpräsidenten gewählt.



Der Bund Westfälischer Karneval bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Präsidenten und Vorsitzenden für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Den neuen Vereinsvorständen wünschen wir viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe und würden uns freuen, wenn wir die enge, sowohl für den Verein wie den Verband wichtige Kooperation, auch zukünftig miteinander fortsetzen.



Westfalenmeisterschaften 2023 in Münster



(Helmut P. Etzkorn)

Wer in der Karnevalssession auf den Bühnen der großen Säle tanzt, muss auch außerhalb der fünften Jahreszeit hart trainieren. Das bewiesen Ende November 2023 die Westfalenmeisterschaften im Karnevalstanz in Münster-Hiltrup.

Möglichst viele und perfekte Winkelschritte, Beinschwünge, Drehungen, Pirouetten präsentieren und dabei stets einen fröhlichen und natürlichen Gesichtsausdruck im harmonischen Miteinander wahren: Nur so riskiert man beim Bühnenauftritt keinen Punktabzug. „Der karnevalistische Tanz ist längst ein Leistungssport und dafür muss man auch außerhalb der Session trainieren und alles geben“, sagt Rolf Schröder, Präsident des Bundes Westfälischer Karneval.

Am Wochenende sitzt Schröder bei den Westfalenmeisterschaften im karnevalistischen Tanzsport in der Dreifachhalle des Schulzentrums Hiltrup in der ersten Reihe gleich hinter den Tischen der Wertungsrichter mit

Blick auf die Pokale und freut sich über jeden der rund 100 Auftritte von Solotanzmariechen, Paaren und Garden. „Nach vier Jahren dürfen wir endlich wieder loslegen und ich bin mir jetzt sicher, wir finden schnell zu alter Stärke zurück“, so sein Fazit. Corona hat auch im Karneval für Ausfälle gesorgt, neue Gruppen, Zusammensetzungen und Tänze müssen von den Trainerinnen aufgebaut und einstudiert werden. Schröder: „Ich sehe hier faszinierende Choreografien, höre mitreißende Musik und staune über fantasievolle Kostüme. So bleibt unser geliebter Karneval jung und hat keine Nachwuchssorgen.“

Für die KG Schlossgeister, die allein am Samstag über 1000 Besucher in der Dreifachhalle des Schulzentrums Hiltrup begrüßen, ist die Veranstaltung von großen Turnieren wie Deutschen Meisterschaften und Westfalen-Titelkämpfen so etwas „wie die eigene DNA“, meint Präsident Jürgen Felmet.

Seit Jahrzehnten richtet das Organisationsteam von Münsters erfolgreichster tanzenden Gesellschaft überregionale Wettbewerbe aus und manchmal stehen sogar die eigenen Formationen auf dem Treppchen. „Wir hätten das hier gar nicht geschafft, wenn nicht über 100 Freiwillige aus Münsters Gesellschaften tatkräftig mitangepackt hätten“, so Felmet.

Unter ihnen ist auch Schlossgeister-Akteur Sebastian Thiemann, der als Sanitäter der Johanniter am Bühnenrand aufpasst. „Die Aktiven geben hier Vollgas, und da sind verstauchte Knöchel, Probleme mit dem Sprunggelenk oder eine Kreislaufschwäche ganz normal“, sagt er. Besonders bei den Solotanzmariechen muss er mit seinen Helfern ein paar Mal aktiv werden, zum Glück aber nichts Ernstes. Neben Jubel für den Sieg fließen auch Tränen bei denjenigen, die es nicht bis ganz nach vorn geschafft haben. Wohl auch, weil natürlich nicht in allen Vereinen ganzjährig trainiert werden kann.

Die meisterlichen Tänzerinnen von den Roten Husaren in Neuenkirchen, den Roten Funken Harsewinkel und vom TSV Bocholt sind eine Liga für sich und nehmen an den beiden Turniertagen so gut wie alle Pokale in allen Disziplinen mit nach Hause. Einige von ihnen werden bald bei den Norddeutschen Meisterschaften in Düren und vielleicht auch im April in Köln beim deutschen Endturnier vortanzen. Und wer nicht dabei sein kann, bleibt trotzdem motiviert. „Gewinnen sollen die Besten, unsere Anerkennung haben jedoch alle verdient, die hier antreten“, sagt Schröder.

Westfalenmeisterschaft 2023 in Münster

KG E.V. "Die Schlossgeister"





Alle Sieger und Ergebnisse auf einen Blick

Westfalenmeisterschaften am 02.12. und 03.12.2023 in Münster			
Platz	Tanzpaare Jugend	Name	Punkte
1	TSG KG Rote Funken Harsewinkel	Lotte Wesselmann & Raphael Löwenberg	247
2	DJK Vorwärts 19 Ahlen	Thilda Hortig & Antonio Ritzau	214
Tanzgarden Jugend			
1	TSG KG Rote Funken Harsewinkel		257
2	TSG TSV Bocholt		254
3	Stadtgarde Rheine		246
Tanzmariechen Jugend		Name	
1	TSG TSV Bocholt	Helene Pferdekemper	257
2	Suttroper KG	Elea Sellmann	254
3	TSG KG Rote Funken Harsewinkel	Lena Reiser	247
Schautanz Jugend		Thema	
1	TSG KG Rote Funken Harsewinkel	„Grüffelos, Mut ist mehr als ein Gedanke!“	262
2	TSG TSV Bocholt	„Spürst du den Zauber?“	260
3	TK Rote Husaren Neuenkirchen	„Agent 00 Krümel“	253

Platz	Tanzpaare Junioren	Name	Punkte
1	TSG KG Rote Funken Harsewinkel	Tiana Hahn & Finn Meyer-Wilmes	258
2	KV Schönau-Altenwenden e.V.	Klara Seiffert & Conner Noel Walbersdorf	218
3	KG Freudenthal von 1853 e.V.	Lina Stolberg & Joshua Arvid Paals	212
Tanzgarden Junioren			
1	TSG KG Rote Funken Harsewinkel		269
2	TSG TSV Bocholt		258
3	TK Rote Husaren Neuenkirchen		253
Tanzmariechen Junioren		Name	
1	TK Rote Husaren Neuenkirchen	Katharina Jürgens	260
2	Stadtgarde Rheine e.V.	Jana Klaer	256
3	Stadtgarde Rheine e.V.	Emba-May Hölscher	243
Schautanz Junioren		Thema	
1	TSG KG Rote Funken Harsewinkel	„Wollt IHR wirklich, dass wir gehen?“	275
2	TSG TSV Bocholt	„Helden der Neuzeit“	264
3	TK Rote Husaren Neuenkirchen	„Kann es wirklich nur einen geben?“	250

Platz	Tanzpaare Ü15	Name	Punkte
1	TK Rote Husaren Neuenkirchen	Finja Raußen & Louis Krömer	256
Tanzgarden Ü15			
1	TK Rote Husaren Neuenkirchen		287
2	TSG TSV Bocholt		264
3	Regimentstöchter		254
Gemischte Garden Ü15			
1	TK Rote Husaren Neuenkirchen		262
Tanzmariechen Ü15		Name	
1	TK Rote Husaren Neuenkirchen	Juli Marie Greßler	287
2	TK Rote Husaren Neuenkirchen	Luana Kristin Greßler	274
3	TSG KG Rote Funken Harsewinkel	Elena Krieft	271
Schautanz Ü15		Thema	
1	TSG TSV Bocholt	„Die Legende der Nordmänner“	271
2	Suttroper KG	"Exoplanet!"	270
3	TK Rote Husaren Neuenkirchen	"Kannst Du der Verführung widerstehen?"	264



HMH

HOME OF MATERIAL HANDLING

DIE HMH GRUPPE: DAS BESTE DER INTRALOGISTIK.

Deine Partner für Transportgeräte
und Rollen aller Art.



HOME OF MATERIAL HANDLING

Hankersfeld 8
Postfach 1003
59598 Rütthen

+49 2952 970958-0
info@hmh.eu
www.hmh.eu

Die Mitglieder der HMH Gruppe:



Lütke Haar 13 · 59602 Rütthen
www.esb-systembau.eu



Lütke Haar 15 · 59602 Rütthen
www.cascoo.eu



Hankersfeld 8 · 59602 Rütthen
www.feil.eu



Lütke Haar 13 · 59602 Rütthen
www.fach-pak.de



Nachruf Karl-Heinz Schaefer

Am 21. Januar erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Freund und langjährige Schatzmeister des BWK, Karl-Heinz Schaefer, im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Karl-Heinz Schaefer hat 33 Jahren lang - bis 2010 - die Finanzen des Bundes Westfälischer Karneval verwaltet und den Verband stets unbeschadet durch alle finanziellen Widrigkeiten geführt.

Dabei war Karl-Heinz Schaefer nicht nur ein Meister des Geldschatzes, sondern ebenso ein Meister des Wortwitzes. Dies hat er als launiger Moderator bei zahlreichen Gelegenheiten, zum Beispiel bei seiner Muttergesellschaft, der KG 'Böse Geister' Münster, unter Beweis gestellt. Manch eine Präsidiumssitzung wäre ohne seine Beiträge ein bürokratischer Abend geworden.

Aber Karl-Heinz Schaefer verfügte noch über eine weitere wichtige Kompetenz: Er war stets ein Mann des Ausgleichs. Egal wie kontrovers und hitzig diskutiert wurde, er hat immer wieder dafür gesorgt, dass alle Meinungen gehört und zu einer bestmöglichen Entscheidung geführt wurden.

Karl-Heinz Schaefer war ein Karnevalist von ganzem Herzen und die Zuverlässigkeit in Person. Bei der KG 'Böse Geister' war er über 50 Jahre Mitglied und hat - hauptsächlich in der Position des Vizepräsidenten - fast 20 Jahre im geschäftsführenden Vorstand mitgearbeitet.

Für dieses außergewöhnliche Engagement wurde er nicht nur zum Ehrenmitglied des BWK ernannt. Von den zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen, die ihm zuteilwurden, seien hier stellvertretend die 'Verdienstorden in Gold' des Bundes Deutscher Karneval und des Bundes Westfälischer Karneval, die Ehrung des Landtags NRW zur 'Würdigung und Anerkennung der karnevalistischen Brauchtumpflege' sowie die 'Goldene Peitsche' der KG "Fidele Bierkutscher" Münster genannt.

Wer Karl-Heinz gekannt und erlebt hat, weiß, dass ein besonderer Karnevalist uns für immer verlassen hat. Das Gedenken an ihn wollen wir jedoch allzeit bewahren.





Nachruf Manfred Simon

Mit Manfred Simon (Karnevalsverein 'Eintracht' von 1832 Delbrück) ist im Juni dieses Jahres ein Urgestein der westfälischen Fastnacht verstorben. Manfred Simon wurde 73 Jahre alt.

Seit 1972 war Manfred Simon eine tragende Säule seines Vereins. Fast 30 Jahre leitete er als Sitzungspräsident mit großem Engagement und Leidenschaft durch die Veranstaltungen des Delbrücker Karnevals. Für diesen unermüdlichen Einsatz wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Auch war Manfred Simon 1975 maßgeblich an der Gründung der "Delbrücker Kellermeister" beteiligt, die weit über die Stadtgrenzen bekannt wurden. Ebenso war er Mitinitiator des Stadtverbandes Delbrücker Karneval. Wo immer sein Rat, sein Organisationstalent benötigt wurden, konnte man sich auf ihn verlassen.

Für den Bund Westfälischer Karneval war er nicht nur verlässlicher Partner und Organisator bei der Ausrichtung der BWK-Kongresse in Delbrück. Auch dem BWK stand er, wann immer seine Ideen und Erfahrungen angefragt wurden, hilfsbereit und kompetent zur Seite.

Für seinen unermüdlichen Einsatz um das Delbrücker und westfälische Brauchtum wurde Manfred Simon u.a. mit dem 'Verdienstorden in Gold' des BDK und mit der Ehrendoktorwürde des Karnevalsvereins 'Eintracht' als Dr. h.c. Doktor der "Unwuisserigge" ausgezeichnet.

Seine Leidenschaft für den Karneval, sein Humor und seine herzliche Art werden uns in Erinnerung bleiben und wir werden sein Andenken in Ehren halten.





Regionalverbände Nord-West tagten in Eschweiler



Am 25.05.2024 trafen sich in Eschweiler die Delegierten des BDK-Nord-West-Konventes. Dieser umfasst alle Landes- und Regionalverbände in Nordrhein-Westfalen sowie die Verbände aus Niedersachsen und Norddeutschland. Durch die Versammlung führten Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums des BDK sowie Mitarbeiter der BDK-Geschäftsstelle in Hamburg.

Ein Appell der Geschäftsstelle wurde wiederholt vorgebracht: Knapp 1/3 der Mitgliedsgesellschaften haben sich bislang nicht im BDK-Mitgliederportal angemeldet. Hier ist die große Bitte, dass sich dort alle Mitgliedsvereine eintragen, zumal deren E-Mailadresse aus Kostengründen dringend für den Versand von Unterlagen benötigt wird.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf eine Änderung im Portal hingewiesen: Es besteht nun die Möglichkeit, dort sowohl eine Postadresse wie auch eine

separate Rechnungsadresse zu hinterlegen.

Einige Neuerungen für die anstehende Tanzturniersession wurden bekanntgegeben. So soll in der Altersgruppe Ü15 für die Teilnahme an den Endturnieren eine Mindestpunktzahl (im Schnitt mind. 70 Punkte / Juror) eingeführt werden.

Im Hinblick auf die BDK-Hauptversammlung in Stuttgart erarbeitet das BDK-Präsidium gerade Lösungen, wie man den Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport wieder in die Struktur des BDK eingliedert. Nähere Informationen sowie notwendige Anpassungen der BDK-Satzung erfolgen dann zur Tagung in Stuttgart.

Der GEMA-Beauftragte des BDK, Yasin Yelken, berichtete über die Zusammenarbeit mit der GEMA und welche Ergebnisse zugunsten der BDK-Vereine zwischenzeitlich erzielt werden konnten. Ab August wird der BDK regelmäßig sogenannte "GEMA-Stammtische" als Online-Meetings anbieten, damit die Gesellschaften dort Informationen erhalten und Probleme ansprechen können.

Eine die GEMA wie das Turnierwesen betreffende Änderung wird zur neuen Tanzturniersession eingeführt: Bei der Anmeldung von Turnierstarts im BDK-Portal müssen ab diesem Jahr zusätzlich auch die

Rechnung sowie eine Zahlungsbestätigung über die GEMA-Gebühren als Nachweis mit hochgeladen werden.

Darüber hinaus laufen zurzeit die Verhandlungen mit der GEMA über die Anschlussverträge für die BDK-Gesellschaften. Der BDK hat seine Forderungen gegenüber der GEMA platziert, die Antworten hierzu stehen allerdings noch aus.

Der Vorsitzende der BDK-Jugend, Alexander Kemnitzer, berichtete über die Notwendigkeit bis Ende des Jahres ein Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erstellen. Dies ist für alle Vereine mit Jugendarbeit relevant. Weitere Themen seines Berichts betrafen die Kampagne 'Junges Ehrenamt' sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards für die JuLeiCa-Ausbildung.



Einladung zum 1. BWK-Tollitäten-Treffen



Wer an der Jubiläumsmatinee des BWK im Januar teilgenommen hat, wird sich bestimmt sofort an die tollen Kostüme beim Einzug in die Belecker Schützenhalle und das prunkvolle Bild auf der Bühne erinnern: 27 Gesellschaften waren dort durch ihre Sessionsrepräsentanten - Prinzen, Prinzessinnen und Prinzenpaare - vertreten. Einfach fantastische Eindrücke, die einem im Gedächtnis bleiben!

Da das Feedback zur Jubiläumsmatinee und insbesondere auch dieses integrierte Treffen der Tollitäten der BWK-Vereine durchgehend eine sehr positive Resonanz zeigte, haben wir uns im Vorstand zusammengesetzt und über eine Fortsetzung dieses Events diskutiert.

Wir möchten zusammen mit unseren Gesellschaften ein jährliches "BWK-Tollitäten-Treffen" auf den Weg bringen und fest im Terminkalender verankern. Warum soll uns gemeinsam nicht das gelingen, das in vielen anderen, benachbarten Verbänden schon längst etabliert ist.

Wir laden euch ein, am ersten offiziellen "Tollitäten-Treffen" des Bundes Westfälischer Karneval dabei zu sein. Am 26.01.2025 um 13.00 Uhr wird die Premiere in Belecke an den Start gehen (Anmeldeunterlagen liegen den Tagungsunterlagen zum BWK-Kongress bei und stehen digital auf der BWK-Webseite zur Verfügung).



Neben einigen Programmbeiträgen und dem Austausch in geselliger Runde gibt es bestimmt Gelegenheit für 'majestätische Fachsimpeleien'. Wir würden uns freuen, wenn unsere Idee Früchte trägt, möglichst viele Tollitäten teilnehmen und wir dann diese Veranstaltung gemeinsam weiterentwickeln. Sehen wir uns in Belecke?



Die eRechnung kommt ... auch für Vereine

Die elektronische Rechnung (eRechnung) wird ab dem 1. Januar 2025 Pflicht. Das gilt auch für Vereine und gemeinnützige Organisationen, soweit sie Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind.

eRechnungen können elektronisch eingelesen, zugeordnet, geprüft, verbucht und zur Zahlung angewiesen werden. Sie dienen also insbesondere der Digitalisierung des Geschäftsverkehrs und sollen zu Verwaltungseinsparungen führen.

Neben der Rechnung in Papierform gibt es schon bisher die Möglichkeit, Rechnungen in digitaler Form (z.B. PDF-Format) auszustellen, sofern der Empfänger zustimmt. Von diesen digitalen Formaten unterscheidet sich die eRechnung grundlegend. Durch ein strukturiertes elektronisches Format (XML-Datei nach EU-Norm) wird eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Umsatzsteuerrechtlich gelten für elektronische Rechnungen die gleichen Pflichtangaben wie für Papierrechnungen. Dazu gehören die vollständigen Namen und Anschriften des Lieferanten und des Leistungsempfängers, die fortlaufende Rechnungsnummer usw.

Die Übermittlung einer eRechnung muss in elektronischer Form erfolgen. Dafür kommt beispielsweise der Versand per E-Mail, die Bereitstellung der Daten mittels einer elektronischen Schnittstelle oder die Möglichkeit des Downloads über ein dafür vorgesehenes Portal infrage. Die Übergabe der Daten auf einem externen Speichermedium (z.B. USB) erfüllt allerdings nicht die Voraussetzungen der Übermittlung in elektronischer Form.

Eine Rechnung muss künftig zwingend als eRechnung ausgestellt werden, wenn eine Leistung an eine andere Organisation für dessen Unternehmung oder eine andere juristische Person berechnet wird und sowohl die leistende Organisation als auch der Leistungsempfänger im Inland ansässig sind.

Die Eigenschaft als Unternehmen steht bei Vereinen grundsätzlich nicht infrage. Ausgenommen ist der nur ideelle (nichtunternehmerische) Bereich. Es genügt für die Unternehmereigenschaft, dass sie Einnahmen im Rahmen eines Leistungsaustausches erzielen.

Ausnahmen von der eRechnungspflicht gelten

- für Mitgliedsbeiträge bei Vereinen
- bei Rechnungen über Kleinbeträge bis 250,- Euro
- wenn der Umsatz nach § 4 Nr. 8 bis 29 UstG steuerfrei ist
- wenn Rechnungsempfänger oder -ersteller nicht im Inland ansässig sind.

Des Weiteren gelten folgende Übergangsregeln:

- **ab 01.01.2025:** alle Unternehmen müssen eRechnungen empfangen können
- **bis Ende 2026:** Papierrechnungen und andere elektronische Formate bleiben erlaubt, soweit Rechnungsersteller und -empfänger sich einig sind
- **bis Ende 2027:** kleine Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz bis zu 800.000,- Euro dürfen auch noch bis Ende 2027 andere Rechnungsformate verwenden
- **ab 2028:** die eRechnung wird für alle verpflichtend

Aufgrund der Komplexität dieses Themas werden wir für Sie eine separate Information erstellen und zur Verfügung stellen. Sollten Ihr Verein neben Mitgliedsbeiträgen auch andere Einnahmen haben, sollten Sie sich mit den Anforderungen beschäftigen. Ab 2025 müssen Sie die Voraussetzungen für den Empfang von eRechnungen sicherstellen!



Unzulässige Nutzung von Bildern aus dem Internet

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die unberechtigte Nutzung von Bildmaterial aus dem Internet ein kostspieliges Vergnügen für Ihren Verein darstellen kann.

Was ist passiert? Eine Mitgliedsgesellschaft hat im Frühjahr Ostergrüße über soziale Medien an die Besucher seiner Sites gerichtet. Dafür wurde ein passendes Motiv im Internet gefunden, ein wenig personalisiert und veröffentlicht.

Einige Wochen später lag dann ein Anwaltsschreiben im Posteingang. Der Fotograf, der das Bildmotiv erstellt hat, war auf die Veröffentlichung aufmerksam geworden und wollte nun seine Rechte gegenüber der Karnevalsgesellschaft geltend machen. Die Anwaltskanzlei verwies folglich auf die Verletzung der Urheberrechte ihres Mandanten und forderte die sofortige und dauerhafte Unterlassung der weiteren Veröffentlichung. Dem Schreiben war eine entsprechende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung beigelegt.

Zusätzlich zu diesen Unterlagen beinhaltete das Schreiben auch noch eine Schadensersatzforderung gegenüber der Gesellschaft. Am Ende belief sich der Gesamtbetrag für den Schadensersatz, die Übernahme der Anwaltskosten und -gebühren auf fast 600,- Euro.

Für den Verein galt es nun zu entscheiden, ob man die geforderte Summe akzeptiert, oder über eine anwaltliche Beratung es gegebenenfalls auch auf einen Rechtsstreit ankommen lässt.

Als Empfehlung kann sich aus diesem Beispiel ableiten lassen, dass der Kauf des Fotos wahrscheinlich ca. 1/10 des geforderten Betrags gekostet hätte. Ebenso wäre eine Urheberangabe hilfreich gewesen. Grundsätzlich sollte man jedoch davon Abstand nehmen, Bilder oder Grafiken im Internet zu kopieren und dann auf den eigenen Medien wieder zu veröffentlichen. Und für den Fall der Fälle ist es ratsam, einmal seinen Versicherungsschutz zu prüfen. Entweder mit einem Versicherungsfachmann des Vertrauens vor Ort oder mit unserem Verbandspartner ARAG.

Attendorn
dreimalig einmalig

WIRTSCHAFT

BRAUCHTUM

NATUR

dreimalig einmalig



©Industrie_Artwork Attendorn



©Veilchendienstagsumzug_Jana-Chiara-Fotografie



©BiggeBlick_Marcus Retkowitz_AdobeStock

Hier treffen eine starke Wirtschaft, lebendiges Brauchtum und viel Natur aufeinander - deshalb ist Attendorn dreimalig einmalig!

Überzeugen Sie sich selbst, erleben Sie unsere schöne Hansestadt.

www.erlebe-attendorn.de





Telemedien sind out - Digitale Dienst sind in!



Ein neues Wortungetüm macht die Runde. Und Sie sollten sich umgehend den neuen gesetzlichen Regelungen befassen, um nicht unnötige Abmahngebühren bezahlen zu müssen.

Mit dem Inkrafttreten des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) im Mai 2024 wurde das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) zum Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG). Dies hat auch Auswirkungen auf das bisherige Telekommunikationsgesetz (TKG).

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen 25 Jahren immer wieder Anpassungen zur Regulierung des Telekommunikationsmarktes vorgenommen. 2021 wurden das TKG sowie das Telemedien-Gesetz (TMG) in ein eigenes Gesetz - das TTDSG - ausgelagert.

Die EU-Staaten Anfang schafften 2024 mit dem Digital Service Act (DSA) einen einheitlichen Rechtsrahmen, damit Nutzer von Online-Plattformen und Suchmaschinen sich sicherer im digitalen Umfeld

bewegen können. Dies hatte auch Folgen für das TTDSG.

Unter dem Begriff 'Digitale Dienste' werden nun 'Dienstleistungen der Informationsgesellschaft' verstanden (§ 1 DDG). Auswirkungen betreffen speziell Webseiten. Dort sind im Impressum die Begriffe an die neuen Bezeichnungen der Gesetze anzupassen: Aus § 5 TMG wurde § 5 DDG. Dies ist entweder zu ändern oder aber komplett aus dem Impressum zu entfernen.

Auch die Verweise auf Cookies inklusive Einwilligungsnormen sind - soweit benannt - durch die Angabe § 25 TDDDG zu ersetzen.

Nicht rechtskonform gestaltete Webseiten können zu einem Aufsichtsbehörden zu ausführlichen Kontrollen inspirieren. Andererseits besteht das Risiko, dass 'Abmahnanwälte' darauf aufmerksam werden und Ihren Verein mit Abmahngebühren zur Kasse bitten.

Adam Donner
Prägetechnik seit 1904

Wir sind Ihr Ansprechpartner für Ihre ganz individuellen

**ORDEN
PINS
MEDAILLEN
MÜNZEN PLAKETTEN
POKALE**

info@adam-donner.de
www.adam-donner.de
Tel.: 0202 / 75 84 79 0
42119 WUPPERTAL WOLKENBURG 36



Neuerungen im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht



Der Zweckbetrieb im gemeinnützigen Verein steht beim Fiskus unter besonderer Beobachtung. Denn das ist der Bereich, in dem sich der Verein zwar wirtschaftlich betätigt, aber dies vorrangig, um seine satzungsgemäßen Zwecke zu verwirklichen. Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb hingegen ist ein Verein wirtschaftlich tätig, ohne dass dies unmittelbar mit dem Satzungszweck in Zusammenhang steht (z.B. Getränkeverkauf). Das macht sich auch steuerlich bemerkbar.

Umsätze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterliegen der normalen Umsatzbesteuerung von 19 oder 7 Prozent. Umsätze im Zweckbetrieb unterliegen dem ermäßigten Satz von 7 Prozent. Aber: Der Bundesfinanzhof hat die Sieben-Prozent-Regel in den letzten Jahren immer mehr aufgeweicht. Er war zuletzt sogar der Meinung: Sobald ein Verein mit der Aktivität im Zweckbetrieb wirtschaftlichen Unternehmen Konkurrenz macht, muss der normale Regelsteuersatz von 19 Prozent angewendet werden. Das barg ein hohes Risiko für Nachzahlungen.

Mit dem "Wachstumschancengesetz" hat der Gesetzgeber hier nun aufgeräumt. Rückwirkend zum 1. Januar 2024 gilt damit: Die Ausnahmen vom ermäßigten Steuersatz betreffen nur die besonderen Zweckbetriebe nach §§ 66 bis 68 Abgabenordnung (AO); also z.B. Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser, Behindertenwerkstätten etc. Allgemeine Zweckbetriebe (§ 65 AO) unterliegen nun - entgegen der BFH-Rechtsprechung - wieder dem ermäßigten Steuersatz, was nahezu alle anderen Zweckbetriebe und damit vermutlich auch die allermeisten Vereine betrifft!

Was sich aber nicht geändert hat: Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb fällt zwar bei umsatzsteuerpflichtigen Vereinen Umsatzsteuer mit dem Regelsatz an, Körperschafts- und Gewerbesteuer wird aber nur dann fällig, wenn der Umsatz mehr als 45.000,- Euro und der zu versteuernde Gewinn mehr als 5.000,- Euro beträgt.

Fazit: Gehen Sie vom verminderten Steuersatz im Zweckbetrieb aus, und dies auch für die Jahre 2023 und davor. Der Fiskus hat die Rechtsprechung des BFH bisher nicht angewandt und wird es, das hat er nun klar gestellt, auch in Zukunft nicht tun.

Mit dem Referentenentwurf des zweiten Jahressteuergesetzes 2024 (vom 10.07.2024) plant der Gesetzgeber eine einschneidende Änderung für gemeinnützige Organisation: Das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung soll vollständig abgeschafft werden!

§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO) soll dazu ersatzlos gestrichen werden. Da somit auch die Ausnahmen vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung entfallen, werden auch die Regelungen zu gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen gestrichen, d.h. § 62 AO wird aufgehoben.

Der Wegfall der zeitnahen Mittelverwendung soll ab dem 1. Januar 2025 gelten. Damit entfällt auch die Nachweispflicht für bisher gebildete Rücklagen, insbesondere auch die Unterscheidung von gebundenen und freien Rücklagen. Das gilt auch für bisher eventuell gebildetes Vermögen, das unter Umgehung der steuerlichen Regelungen nicht als zulässige Rücklage oder Vermögenszuführung ausgewiesen war.

Die geplante Abschaffung der zeitnahen Mittelverwendung hätte weitreichende Folgen für gemeinnützige Organisationen:

- Betriebsmittelrücklagen zur Sicherung der laufenden Liquidität sind zeitlich nicht mehr begrenzt und müssen nicht mehr begründet werden;
- eine Abgrenzung von konkreter Verwendungsplanung (zweckgebundene Rücklagen) und allgemeinen Vermögensaufbau (freie Rücklagen und Vermögenszuführungen) ist nicht mehr erforderlich;
- es muss nicht mehr unterschieden werden zwischen laufenden Einnahmen und Veräußerungsgewinnen (die im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht zeitnah verwendet werden müssen);
- die Investition in wirtschaftliche Geschäftsbetriebe wird erleichtert, die nachhaltige Erwirtschaftung von Eigenmitteln damit verbessert;



Die Gesetzesbegründung verweist hier auf die allgemeinen gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere auf den Grundsatz der Ausschließlichkeit nach § 56 AO. Damit soll sichergestellt sein, dass es zukünftig in Extremfällen nicht zur Entstehung steuerbegünstigter Körperschaften kommt, die Mittel ansparen, ohne diese dazu zu verwenden, ihre satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen.

In § 58 Nr. 11 AO soll ergänzt werden, dass es für gemeinnützige Körperschaften steuerlich unschädlich ist, "gelegentlich zu tagespolitischen Themen Stellung zu nehmen", auch wenn dies außerhalb ihrer Satzungszwecke liegt. Dies dokumentiert nahezu wortgleich die bereits im Anwendungserlass zur Abgabenordnung enthaltene Regelung. In der Begründung zum Referentenentwurf wird ergänzend erläutert, dass "gelegentlich" nicht bedeute, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu politischen Themen zu äußern. Die Äußerungen müssten aufgrund eines besonderen Anlasses erfolgen und der steuerbegünstigten Zweckverfolgung untergeordnet sein. Bei der Beurteilung sei eine Gesamtbeurteilung maßgeblich. Unter diesen Voraussetzungen könne es auch noch unschädlich sein, wenn es aufgrund eines besonderen Anlasses zu wiederholten Äußerungen über einen Zeitraum von mehreren Wochen kommt. Als Beispiele werden die Positionierung eines Sportvereins gegen Rassismus und der Aufruf eines Karnevals- oder Sportvereins zu Friedensdemonstrationen genannt.

Künstlersozialabgabe 2025



Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) bietet selbstständigen Künstlern und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der Sozialversicherung wie Arbeitnehmern. Die für die Finanzierung erforderlichen Mittel werden aus einem Zuschuss des Bundes und aus einer Künstlersozialabgabe derjenigen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen in Anspruch nehmen und verwerten.

Orientiert man sich am Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), kann man davon ausgehen, dass es auch im kommenden Jahr bei der Abgabenhöhe von 5% bleibt.

Beachten Sie bitte, dass Sie bei Inanspruchnahme von externen Dienstleistern, z.B. als Medienberater, Presseagentur oder Ähnlichem, gesetzlich verpflichtet sind, sich selbst bei der KSK zu melden. Hierfür reicht zunächst eine formlose Meldung aus. Ansonsten riskieren Sie hohe Nachzahlungen, wenn dies bei einer Prüfung auffällt.

Folgende Gruppen lassen sich bei der Abgabepflicht zuordnen:

- klassische Verwerter künstlerischer Leistungen, bspw. aus den Bereichen Verlagswesen und Rundfunk
- Organisationen, die für eigene Zwecke Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei nicht nur gelegentlich Künstler und Publizisten beauftragen; ein häufiges Beispiel sind hier Webdesigner
- Organisationen, die nicht nur gelegentlich Künstler und Publizisten beauftragen, um deren Werke zur Einnahmegerzielung zu eigenen Zwecken zu nutzen,

Grundsätzlich zählen hierzu auch gemeinnützige Vereine und Stiftungen, die künstlerische und publizistische Leistungen in Anspruch nehmen.

Dementsprechend sind Zahlungen, die insgesamt über 450,- EUR netto jährlich liegen, der Künstlersozialversicherung zu melden sowie die Abgabe in Höhe von 5% der Entgelte zu zahlen.

Zu berücksichtigen sind hierbei auch die Vergünstigungen, die gemeinnützigen Vereinen eingeräumt werden, wie dies auch der Rahmenvertrag des BDK zur Folge hat. Dennoch gilt es hier auf Nummer Sicher zu gehen, die eigenen Veranstaltungen mit den Bedingungen des Rahmenvertrages in Einklang zu bringen, im Einzelfall eine genaue Prüfung vorzunehmen und auf keinen Fall die verpflichtende Meldung zu unterlassen.



VELTINS WÜNSCHT EINE SCHÖNE KARNEVALSZEIT!



VELTINS
Pilsener



2435182407



ARAG. Auf ins Leben.

Bestens versichert durchs närrische Jahr

Als starker Partner des Bund Westfälischer Karneval e.V.
bieten wir den Mitgliedsvereinen Versicherungslösungen
zu Sonderkonditionen:

- ✓ Vereinshaftpflicht, zum Beispiel für Karnevals-
und Festveranstaltungen
- ✓ Unfall-Versicherung für Mitglieder und Helfer
- ✓ Rechtsschutz-Versicherung
- ✓ Vertrauensschaden-Versicherung

Mehr Infos unter 0211 963-3707 oder www.ARAG.de/karneval



Jahresbeitrag nur
3,85 Euro je Mitglied
inkl. Versicherungssteuer